

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

Gemeindevertretung

Tag	Beginn	Ende
12.12.2012	19.00 Uhr	21.00 Uhr

Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Eisler
- Protokollführerin -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 12.12.2012

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
CDU Manfred Bertermann	X	
Anne Kahl	X	
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
Thies Möller 2. stellv. Bürgermeister -	X	
Martin Rentz	X	
Bernd-Jürgen Schüler	X	
Heinz Teckenburg		X
SPD Pedro Perna	X	
Rainer Gosau	X	
Gero Pulmer 1. stellv. Bürgermeister	X	
Gisela Albrecht	X	
FDP Walter Brooks	X	
Manfred Carstens		X

Ferner anwesend:

Herr Stepany zu TOP 4

Frau Eisler als Protokollführerin

Gemeinde Oelixdorf
- Gemeindevertretung -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎: 04821 - 9659
Fax:
E-Mail:j.heuberger@t-online.de

30.11.2012

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mi., 12.12.2012	Uhrzeit 19.00 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung.

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Weiterarbeit in der Region Itzehoe ab 2013
- siehe Drucks.-Nr. 14/2012 und Finanzausschuss vom 29.11.2012 -
5. Gemeinde- und Kreiswahl am 26.05.2013;
hier: Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes
- beigefügt Drucks.-Nr. 10/2012 -
6. Verlängerung des Fahrbüchereivertrages
- siehe Schul-, Sport- und Sozialausschuss vom 22.11.2012 -
7. Anbau Kindergarten „Unter den Linden“
- siehe Bau- und Umweltausschuss vom 27.11.2012 -
8. Einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12 „Dorfkern“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des Horstkamps, südlich der landwirtschaftlichen Flächen unterhalb der B 206 und Hof Basten, westlich der Straße „Am Hünengrab“ und östlich der Straße „Bornstücken“ sowie Teilen der „Oberstraße“ und der „Horststraße“ ohne das Grundstück Oberstraße 49 und dazugehörige Flurstücke sowie ohne die Flurstücke des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 „Looff'sche Koppel“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB
- siehe Drucks.-Nr. 11/2012 und Bau- und Umweltausschuss vom 27.11.2012 -
9. Wegenutzungsvertrag Gas
- siehe Finanzausschuss vom 29.11.2012 -
10. Abschluss von Wartungsverträgen für die Kläranlage Oelixdorf
- siehe Finanzausschuss vom 29.11.2012 -
11. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012
- siehe Drucks.-Nr. 12/2012 und Finanzausschuss am 29.11.2012 -

12. Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)
- s. Drucks.-Nr. 13/2012 und Finanzausschuss am 29.11.2012 -
13. Haushaltsberatungen 2013 einschl. Investitionsplanung
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Steuerangelegenheit
 - a) Bekanntgabe eine Niederlegung
- s. Drucks.-Nr. 9/2012 und Finanzausschuss vom 29.11.2012 -
 - b) Bekanntgabe eines Erlasses
- s. Drucks.-Nr. 8/2012 und Finanzausschuss vom 29.11.2012 -

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass der TOP 15 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest und begrüßt alle Anwesenden zur Gemeindevertreterversammlung.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO zu dem **TOP 15 - Steuerangelegenheiten** vor. Bürgermeister Heuberger stellt deshalb den Antrag zu diesem TOP die Öffentlichkeit auszuschließen.

Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über diesen Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst

den Pkt. 15 - Steuerangelegenheiten

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren stellt der Vorsitzende gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 den Dringlichkeitsantrag den

TOP Widmung einer Straße in Oelixdorf in die Tagesordnung als Punkt 14

aufzunehmen, damit die Straße „Kaiserberg“ dem Gemeingebrauch zur Verfügung steht und als öffentliche Straße im Sinne des Wegrechtes gilt. Die Eintragungsbekanntmachung des Grundbuchamtes Itzehoe über den Eigentumswechsel ist am 07.12.2012 eingegangen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Des Weiteren stellt Herr Heuberger den Antrag den TOP 13 – **Haushaltsberatungen 2013 einschl. Investitionsplanung** aufgrund von zwei Dringlichkeitsanträgen der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf und dem Sportverein Oelixdorfer Schützen wie folgt zu unterteilen:

- a) **Jugendhütte**
- b) **Feuerwehrjubiläum**
- c) **Erlass der Haushaltssatzung 2013 einschl. Investitionsplanung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiter stellt Herr Heuebeger den Antrag den

TOP 8 - Einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr.12 „Dorfkern“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des Horstkamps, südlich der landwirtschaftlichen Fläche unterhalb der B 206 und Hof Basten, westlich der Straße „Am Hünengrab“ und östlich der Straße „Bornstücken“ sowie Teilen der „Oberstraße“ und der „Horststraße“ ohne das Grundstück Oberstraße 49 und dazugehörige Flurstücke sowie ohne die Flurstücke des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 „Looft´sche Koppel“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB als TOP 4 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Herr Bürgermeister Heuberger gibt bekannt, dass sich der Schul-, Sport- und Sozialausschuss im nächsten Jahr mit dem Thema „Begräbniswald/Friedwald“ beschäftigen wird.
- Beim nächsten Versand der Hundesteuerbescheide werden den Hundebesitzern Abfalltüten für den Hundekot mitgeschickt.

Zu Pkt. 4: Einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr.12 „Dorfkern“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des Horstkamps, südlich der landwirtschaftlichen Fläche unterhalb der B 206 und Hof Basten, westlich der Straße „Am Hünengrab“ und östlich der Straße „Bornstücken“ sowie Teilen der „Oberstraße“ und der „Horststraße“ ohne das Grundstück Oberstraße 49 und dazugehörige Flurstücke sowie ohne die Flurstücke des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 „Looft´sche Koppel“ hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Frau Kahl und die Herren Heuberger, Möller und Bertermann verlassen aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal und nehmen an der folgenden Beratung nicht teil. Herr Pulmer übernimmt den Vorsitz und erteilt dem anwesenden Herrn Stepany das Wort.

Herr Stepany erläutert die Überlegungen, die hinter dem einfachen Bebauungsplan Nr. 12 stehen und erklärt ausführlich die Vor- und Nachteile, sowie den möglichen Planungsspielraum, den die Gemeinde mit bzw. ohne Bebauungsplan hat.

Herr Pulmer spricht sich für einen veränderten Beschlussvorschlag aus, der das Grundstück Oberstraße 49 und die dazugehörigen Flurstücke in den Bebauungsplan mit einbeziehen. Es wird darüber diskutiert, ob eine Einbeziehung der Oberstraße 49 eher Vorteile oder Nachteile mit sich bringt. Unter anderem werden die Instrumente des Vorkaufrechtes der Gemeinde gem. § 28 ff. BauGB und der Veränderungssperre gem. § 14 ff. BauGB erläutert. Herr Brooks fragt, ob es denn möglich wäre, einen Kompromiss zu erarbeiten. Nach eingehender Beratung lässt Herr Pulmer über den folgenden Antrag von Herrn Brooks abstimmen:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB wird verschoben. Die Verwaltung wird gebeten zuerst eine Beurteilung vom Kreisbauamt Itzehoe einzuholen, welche eine Aussage über den Umgang mit vielleicht zukünftigen Bauanträgen für das Grundstück „Oberstraße 49“ und den dazugehörigen Flurstücken trifft und eine Klarstellung beinhaltet, ob es sich bei den Flurstücken eventuell um einen Außenbereich gem. § 35 BauGB im Innenbereich (§ 34 BauGB) handelt.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung**

Frau Kahl und die Herren Heuberger, Möller und Bertermann nehmen wieder an der Sitzung teil. Herr Pulmer teilt ihnen das Ergebnis mit. Herr Bürgermeister Heuberger übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 5: Weiterarbeit in der Region Itzehoe ab 2013

Herr Bertermann berichtet kurz aus der Finanzausschusssitzung und teilt der Gemeindevertretung die Beschlussempfehlung mit. Herr Broocks erinnert daran, dass er sich zukünftig mehr Informationen über die Regionsarbeit an die Gemeindevertretung wünscht.

Es ergeht sodann folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an der Weiterarbeit in der Region Itzehoe ab 2013 unter den genannten finanziellen Bedingungen zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ZuPkt. 6: Gemeinde- und Kreiswahl am 26.05.2013; Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 10/2012 vor. Es werden von allen Fraktionen insgesamt 17 Personen benannt.

Daraufhin ergeht folgender **Beschluss**:

Dem Amtswahlleiter werden für die Durchführung der Kommunalwahl am 26.05.2013 in der Gemeinde Oelixdorf folgende Empfehlungen gegeben:

Die Gemeinde Oelixdorf bildet gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.08.2003 zwei Wahlbezirke, die gleichzeitig für die Briefwahl zuständig sind, und zwar:

Wahlbezirk 1

Amönenhöhe, Dieksdamm, Haselweg, Horststraße, Unterstraße, Charlottenhöhe, Charlottenberg, Eichthal, Eiskeller, Friedrichsholz, Voßkate, Weinberg, Am Hünengrab, Oberstraße, Sürgen, Schmiedeberg, Wühren, Wriethen, Holtwisch, Uhlenholt.

Wahlbezirk 2

Bornstücken, Hinterm Bornbusch, Hinter dem Kurhaus, Kaiserberg, Kalbsberg, Am Walde, Chaussee, Kattenkuhl, Nöthen, Bastener Weg, Gartenstraße, Roggenhof.

Wahllokale sind für den

Wahlbezirk 1: die Grundschule Oelixdorf, Unterstraße 23 in Oelixdorf und
Wahlbezirk 2: die Grundschule Oelixdorf, Unterstraße 23 in Oelixdorf.

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden vorgeschlagen:

Wahlbezirk 1:

Wahlvorsteher:	Herr Uwe Primus	
1. Stellv. Wahlvorsteher:	Herr Martin Stepany	
Schriftführer	Herr Jürgen Gripp	
Stellv. Schriftführerin:	Frau Tanja Jaeger	
Weitere Beisitzer und Beisitzerinnen: (bis zu 5 je nach Bedarf)		1. Herr Klaus Jönsson 2. Frau Gabriele Wolterin

Stellv. Beisitzer und Beisitzerinnen (nur für ausscheidende Beisitzer und Beisitzerinnen)

1. Herr Gunnar Lauritzen
2. Herr Niels Johannssen

Wahlbezirk 2:

Wahlvorsteher: Herr Jochen Hasenpath

1. Stellv. Wahlvorsteher: Herr Walter Bolz

Schriftführer: Herr Axel Bodenstein

Stellv. Schriftführerin: Frau Patricia Friedrich

Weitere Beisitzer und Beisitzerinnen:
(bis zu 5 je nach Bedarf) 1. Frau Heike Hehr
2. Frau Christiane Lemkau

Stellv. Beisitzer und Beisitzerinnen (nur für ausscheidende Beisitzer und Beisitzerinnen)

1. Frau Petra Berner
2. Herr Gerrit Deepen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Verlängerung des Fahrbüchereivertrages

Frau Albrecht berichtet aus der Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses. Der Kopfsatz erhöht sich von 1,36 € auf 1,40 €.

Herr Heuberger verteilt den Fahrbüchereiplan für das Jahr 2013. Das Angebot der Fahrbücherei wird in der Gemeinde gut angenommen. Daher ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung stimmt dem neuen Vertragsabschluss mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. und dem Kreis Steinburg für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2017 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8: Anbau Kindergarten „Unter den Linden“

Herr Schüler berichtet aus der Beratung im Bauausschuss. Mittlerweile wurde der Architekt gewechselt und die neue Kostenaufstellung weist eine Gesamtsumme von 122.500,- € netto + ca. 5.000,- € netto aus. Der Bauausschuss hatte die Empfehlung abgegeben, das Architekturbüro Dipl.-Ing. Eik Siemen mit den Leistungsphasen 4 – 9 HOAI zu beauftragen.

Herr Heuberger berichtet von einem Gespräch am heutigen Tage zusammen mit dem Amst-techniker Herrn Kruse und Herrn Siemen. Hier wurde der folgende Zeitplan erarbeitet:

Mitte Dezember	Bauantragsstellung
Mitte Januar	Beginn der Ausschreibung
Ende Februar	Submission
Ende April/Anfang Mai	Baubeginn
Mitte Juni	Heizungs- und Sanitäranlagen
Ende Juli/Anfang Juli	Bodenbelag
Mitte Juli	Baufertigstellung

Herr Heuberger berichtet außerdem, dass für 5 Krippenplätze Fördermittel in Höhe von ca. 50.000,00 € zur Verfügung stehen und dass ab dem nächsten Jahr durch die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten weitere Kostenentlastungen zu erwarten sind.

Herr Heuberger bittet außerdem um Vorschläge, welche Firmen bei der beschränkten Ausschreibung berücksichtigt werden. Es können Firmen für die einzelnen Gewerke oder auch Generalunternehmen vorgeschlagen werden. Nach der anschließenden Diskussion ist sich die Gemeindevertretung einig, dass nur Generalunternehmen angeschrieben werden sollen und es ergeht folgender **Beschluss**:

Das Architekturbüro Dipl.-Ing. Eik Siemen wird mit den Leistungsphasen 4 - 9 HOAI zur Erweiterung des Kindergartens Unter den Linden beauftragt.
Die Ausschreibung soll sich auf Generalunternehmen beschränken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Wegenutzungsvertrag Gas

Herr Bertermann berichtet aus der Beratung im Finanzausschuss. Man hat sich dort für das Angebot der Stadtwerke Itzehoe GmbH ausgesprochen. Dieser Empfehlung schließt sich die Gemeindevertretung an und es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Wegenutzungsvertrag Gas in der vorliegenden Fassung mit der Stadtwerke Itzehoe GmbH über eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10: Abschluss von Wartungsverträgen für die Kläranlage Oelixdorf

Herr Heuberger berichtet, dass die Zusammenarbeit mit der Firma ROTOX Klärtechnik gut funktioniert. Herr Bertermann berichtet kurz aus der Sitzung des Finanzausschusses. Dort hat man für den Abschluss des Vertrages gestimmt. Dieser Empfehlung schließt sich die Gemeindevertretung an und es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma ROTOX Klärtechnik, Burg/ Dithmarschen, die beiden vorliegenden Wartungsverträge für die Kompaktkläranlage und für die Haupt- und Einzelpumpstationen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 12/2012 vor. Herr Bertermann erläutert vereinzelt Ausgaben. Nachdem keine Fragen gestellt werden ergeht folgender **Beschluss**:

Die in der Drucksache Nr. 12/2012 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (lfd. Nr. 1 bis 2, 4 bis 5, 7, 9 bis 36) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.
Die Eilentscheidungen zu lfd. Nr. 3, 6 und 8 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 13/2012 vor.
Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss**:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Stadtwerke Itzehoe GmbH den vorliegenden Vertrag über die Erhebung der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke Itzehoe GmbH abzuschließen.
2. Es wird nachstehende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8.12.2004 erlassen:

4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8.12.2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2012 folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 19 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Inanspruchnahme. Die Abrechnung entstandener Ansprüche erfolgt jährlich (§ 17); grundsätzlich werden vierteljährlich Vorausleistungen für schon entstandene Teilansprüche erhoben. Auf die von den Stadtwerken Itzehoe GmbH abzurechnenden Schmutzwassergebühren werden monatlich Vorausleistungen erhoben (§ 20).

§ 20 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Grundsätzlich werden Vorausleistungen mit je einem Viertel des Betrages nach Absatz 1 Satz 2 am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. erhoben. Die von den Stadtwerken Itzehoe GmbH zu erhebenden Vorausleistungen nach Absatz 1 Satz 2 werden mit monatlichen Abschlagszahlungen im laufenden Jahr in den Monaten Februar bis Dezember erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den

Gemeinde Oelixdorf
- Der Bürgermeister -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 13: Haushaltsberatung 2013 einschl. Investitionsplanung

a) Jugendhütte

Herr Pulmer erläutert seinen eingereichten Dringlichkeitsantrag. Die im Sommer errichtete Jugendhütte hat 7.500,- € gekostet. Davon konnten 5.500,- € durch Spenden und Zuschüsse finanziert werden. Dem Sportverein fehlen somit rund 2.000,00 €. Dies ist durch die Ablehnung von Fördermitteln des Landessportverbandes Schleswig-Holstein zu begründen. Außerdem soll der vorhandene Zaun noch versetzt und die neue Hütte mit Strom versorgt werden. Herr Heuberger entgegnet Herrn Pulmer, dass bereits in diesem Jahr Mittel für das Versetzen des Zaunes eingeplant sind und er bei einem Gespräch mit Herrn Fröhlich die Übernahme der Materialkosten für das Verlegen des Stromanschlusses zugesichert hatte.

Herr Pulmer entgegnet, dass ihm dieses Gespräch nicht bekannt war. Herr Heuberger bittet um eine bessere Kommunikation zwischen dem Vorstand und den Spartenleitern des Sportvereines.

Vor der weiteren Beratung und Beschlussfassung verlassen Frau Albrecht und Herr Pulmer aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Nach kurzer Beratung ergeht sodann folgender **Beschluss**:

Der Sportverein Oelixdorfer Schützen erhält im Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € um die Restkosten der Jugendhütte decken zu können. Die Mittel sind im Haushalt 2013 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Albrecht und Herr Pulmer nehmen nun wieder an der Sitzung teil. Herr Heuberger teilt ihnen das Ergebnis mit.

b) Feuerwehrjubiläum

Herr Heuberger berichtet von dem Dringlichkeitsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf. Im nächsten Jahr feiert diese ihr 125-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund hat die FFW am 3. + 4. Mai 2013 ein Festwochenende geplant. Zwar sind durch Werbeanzeigen in der geplanten Festzeitschrift und durch Spenden einige Einnahmen zu erwarten, ob diese aber die Gesamtkosten decken, ist nicht gewiss. Daher erfolgte durch den Wehrführer Herrn Lauritzen der Antrag an die Gemeinde, die Festivitäten der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Zuschuss bis zu einer Höhe von 2.000,00 € zu unterstützen.

Es ergeht sodann folgender **Beschluss**:

Der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf wird für ihre Jubiläumsfeier nach Vorlage der Einnahmen und Ausgaben ein Zuschuss von maximal 2.000,00 € gewährt. Die Mittel sind im Haushalt 2013 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Erlass der Haushaltssatzung 2013 einschl. Investitionsplanung

Allen Gemeindevertretern liegt der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 einschl. Investitionsplanung und die Empfehlung des Finanzausschusses vor.

Herr Bertermann erläutert kurz die veränderten Positionen.

Herr Broocks bitte für das nächste Jahr darum, früher mit den Haushaltsplanungen zu beginnen. Es ergeht dann folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, die anliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der vorangegangenen Veränderungen im Finanzausschuss und den unter TOP 13 a) und b) gefassten Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.872.700 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.071.700 €
einen Jahresfehlbetrag von	199.000 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.766.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.931.200 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	157.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	226.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,38 Stellen.
--	----------------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Erträge und Aufwendungen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Oelixdorf, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 14: Widmung einer Straße in der Gemeinde Oelixdorf

a) Straßennamen

b) Widmung

Herr Heuberger verteilt an alle Gemeindevertreter die Sitzungsvorlage Nr. 7/2012 der Gemeindevertretersitzung vom 31.10.2012. Da die Umschreibung im Grundbuchamt Itzehoe erfolgt ist kann die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss** fassen:

a) Straßennamen

Die ehemalige Privatstraße, belegen auf dem Flurstück 42/194 der Flur 14 der Gemarkung Oelixdorf, führt weiterhin die Straßennamensbezeichnung "Kaiserberg".

b) Widmung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 631) wird die Verkehrsfläche „Kaiserberg“ (Flurstück 42/194 der Flur 14 Gemarkung Oelixdorf) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein als Ortsstraße eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Oelixdorf. Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu unterzeichnen. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 15: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Heuberger teilt auf Herrn Broocks Nachfrage im Finanzausschuss mit, dass die Inspektionskosten des neuen Gemeindetreckers nur im ersten Jahr so hoch ausfallen. Ab jetzt wird eine Inspektion nach ca. 400 Betriebsstunden notwendig, also einmal im Jahr. Herr Broocks bedankt sich für die Rückmeldung.
- Herr Schüler weist auf den schlechten Zustand der Straßen hin. Er ist der Meinung, dass der WUV die Gemeinde Oelixdorf in diesem Jahr zu sehr vernachlässigt hat. Herr Heuberger berichtet dazu, dass der WUV wegen diverser Probleme mit den Vertragsfirmen leider nur etwa 70 % der geplanten Maßnahmen insgesamt erledigen konnte. Er weist aber auch darauf hin, dass alle Sofortmaßnahmen in der Gemeinde Oelixdorf erledigt worden sind.
- Herr Pulmer fragt nach, wann die Firma Otto mit dem Ausrichten der Straßenlaternen beginnt und überreicht Herrn Heuberger eine Liste mit Lampen, bei denen er Nachbesserungsbedarf sieht.
- Herr Broocks lobt den fleißigen Winterdienst. Alle gemeindlichen Fußwege sind stets frei und begehbar. Leider sind die privaten Grundstückseigentümer nicht so aktiv.

